

Die letzten Galgenvögel von Basel

SCHRECKEN UND SCHADEN. Fast 200 Jahre ist es her, seit in Basel das letzte Mal die Todesstrafe verhängt worden ist. Die letzten, die die harte Hand des Gesetzes – beziehungsweise das Schwert des Scharfrichters in derselbigen – zu spüren bekamen, waren Diebe, die die Region Basel zu Beginn des 19. Jahrhunderts unsicher machten. Laut dem Basler Kantonsblatt von 1819 haben Josef Studer von Oberhagenthal, Ferdinand Deisler von Inzlingen, Jakob Föller von Sondernach und Xaver Hermann von Colmar «bereits seit sechs bis sieben Jahren auf alle nur ersinnliche Art (...) die Bewohner der hiesigen Stadt, und dann auch wieder in den benachbarten Gemeinden des Kantons, in Schrecken und Schaden versetzt». Keine Türe war gut genug verschlossen, «kein eisernes Gitter so hart», dass es sich nicht mit ihren «Diebsschlüsseln oder Brecheisen» hätte öffnen lassen.

KURZER PROZESS. Lange pochte die Basler Obrigkeit darauf, die vier Tunichtgute in die Finger zu bekommen. Als ihr das endlich gelang, sollte den vier in Anbetracht ihres schändlichen Strafregisters ein kurzer Prozess gemacht werden. Denn die Liste ihrer Verbrechen war lang – sehr lang: Mord, Strassenraub, Brandstiftung (unter anderem im Basler Spital), Kirchenplünderung, gewaltsame Diebstähle aller Art, Postkutschenüberfälle – und die versuchte Sprengung des obrigkeitlichen Pulverturms. «Im Ganzen sind Einhundert und Ein Verbrechen eingestanden worden», heisst es im Gerichtsprotokoll, das im Kantonsblatt von 1819 ebenfalls abgedruckt ist.



Ein Kopf kürzer. Mit dem Schwert vollzogen früher die Scharfrichter die Strafe.

Es kam, wie es kommen musste: Das Gericht verurteilte Xaver Hermann – als Kopf der Bande –, Ferdinand Deisler und Jakob Föller «zu wohlverdienter Strafe»; also zum Tode. Josef Studer hingegen sollte zwar der Hinrichtung beiwohnen und der Köpfung seiner Diebeskumpanen zusehen, selber aber nicht exekutiert werden. Er sollte gebrandmarkt werden, auf dass er 24 Jahre lang Zwangsarbeit leiste «mit einem Blech auf dem Rücken, mit der Aufschrift Erz-Dieb». Und danach sollte er für weitere 20 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt werden.

SCHAULUSTIGE. Am 4. August 1819, knapp einen Monat nach der Urteilsverkündung, fand schliesslich die öffentliche Hinrichtung statt. Tausende Schaulustige strömten zum Erdbeergraben in der Nähe des heutigen Zollieingangs. Die Exekution lief dann nach einer bestimmten Reihenfolge ab: Zuerst wurden Föller und Deisler geköpft, und dann erst Hermann, der als Anführer der Exekution der beiden anderen zusehen musste. Formell abgeschafft wurde die Todesstrafe in Basel zwar erst 1872. Seit der Exekution vom 4. August 1819 kam aber nie mehr ein Scharfrichter zum Einsatz – ganz im Gegensatz zum 1832 gegründeten Kanton Baselland: Hier wurde noch im Jahre 1851 die letzte Todesstrafe vollzogen, und zwar an dem Mörder Hyatinth Bayer. LUKAS MEILI

Quellen: Basler Kantonsblatt von 1819. Freihandbereich, Signatur: STA DS BS 2 1819 Bd. 2.

Suter, Stefan, Menschen und Justiz, Grosse Basler Rechtsfälle des 19. Jahrhundert, Basel 1995. Freihandbereich, Signatur B 337.

Lukas Meili durchstöbert einmal im Monat das Staatsarchiv nach Merkwürdigkeiten rund um die Stadt Basel.